

Vertrauen zu empfehlen, da Herr Simion durch den Besuch der L. D.-M. in den letzten fünf Jahren (1835—1839) theils als Geschäftsführer, theils als Theilnehmer unserer Handlung, den Vortheil gehabt hat, die persönliche Bekanntschaft eines großen Theils unserer Herren Kollegen zu machen. Wir fügen nur hinzu, daß sowohl seine intellectuellen und moralischen Eigenschaften wie seine Geschäftskenntniß und ein mehr als ausreichendes Vermögen die sichere Bürgschaft geben, daß Herr Simion eine dauernde ehrenvolle Stellung im Buchhandel einnehmen wird.

Hochachtungsvoll und ergebenst zeichnet

Vereins-Buchhandlung.

S. W. Cubig.

Berlin, den 9. December 1839.

P. P.

Indem ich mich auf vorstehendes Circular der Vereins-Buchhandlung des Herrn Prof. F. W. Cubig beziehe, bestätige ich, daß ich aus meinem Societäts-Verhältnisse zu derselben ausgeschieden bin, dagegen das Sortiment-Geschäft der Vereins-Buchhandlung in dem bisherigen Locale desselben, Schloßfreiheit Nr. 6, fortsetze, und zwar vom 2. Januar 1840 an unter der Firma:

Athenaeum.

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur

von

M. Simion.

Ich wage zu hoffen, daß Sie mir auch unter meiner eigenen Firma Ihr Vertrauen nicht entziehen werden, so nothwendig, das eben jetzt in vollster Kraft ausblühende Geschäft in seiner Wirksamkeit zu erhalten, und seine fernere Ausbreitung, wie ich sie hoffe, möglich zu machen. Ich hoffe dies um so mehr, da das Geschäft schon im Jahre 1839 gänzlich von mir abhängig war, und ich nur der Güte des Herrn Professor Cubig die Erlaubniß verdanke, in diesem Jahre noch die alte Firma führen zu dürfen.

Sollten Ihnen jedoch meine Verhältnisse nicht bekannt sein, und die freundliche Empfehlung des Herrn Professor Cubig Ihnen nicht genügen, so wage ich es, auf meine Berliner Herren Kollegen überhaupt mich zu berufen, die größtentheils meine Stellung hinlänglich kennen werden, um etwaige Zweifel an meiner Solidität zu beschwichtigen.

Von einigen vorbereiteten Verlags-Unternehmungen erlaube ich mir, Ihnen später durch besondere Anzeige Mittheilung zu machen.

Herr J. G. Mittler in Leipzig hat die Güte, meine Commissionen auch fernerhin zu besorgen. Sollte durch die neue Firma irgend ein Hinderniß in der Auslieferung entstehen, so bitte ich, meine Bestellung ohne Zeitverlust à Conto des Herrn J. G. Mittler zu expediren.

So empfehle ich mich denn nochmals ganz besonders Ihrem Wohlwollen, dessen zu genießen ich mir zur höchsten Ehre anrechne.

In ausgezeichnete Hochachtung ergebenst

M. Simion.

[6811.] Berlin, den 25. November 1839.

Durch Gegenwärtiges beehren wir uns, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß durch Ausscheiden unseres A. Burmeister die bisherige Firma Burmeister & Stange erlischt, und unser Alex. Stange in Gemeinschaft mit Herrn Ludwig Brandus das Geschäft, mit Uebernahme aller Activa und Passiva, für ihre alleinige Rechnung und unter der Firma:

Stange & Brandus

fortführen werden.

Unser A. Burmeister behält sich vor, Sie von seinen ferneren Unternehmungen zu unterrichten.

Indem wir das wohlwollende Vertrauen, womit uns fast sämtliche Handlungen erfreuten, dankbar anerkennen, bitten wir, solches auch auf die neue Firma übertragen zu wollen, und empfehlen uns Ihnen

Hochachtungsvoll und ergebenst

Burmeister & Stange.

Berlin, den 25. November 1839.

Auf vorstehendes Rundschreiben uns ergebenst beziehend, bestätigen wir solches in allen Punkten, und ersuchen Sie, auch der nunmehrigen Firma

Stange & Brandus

Ihr gütiges Vertrauen zu schenken.

Wir haben die Handlung Burmeister u. Stange mit allen vorhandenen Activis, und den Passivis des laufenden Jahres, aus früheren Jahren existiren keine, übernommen, und haben Sie in Ihren Büchern nichts als die Firma zu ändern.

Unser Ludwig Brandus arbeitet bereits seit neun Jahren im Deutschen Buchhandel, und hat die Ehre, durch seinen viermaligen Besuch der Leipz. Ostermesse, wo er für die löblich Schiesinger'sche Buch- und Musikhandlung die Abrechnungsgeschäfte besorgte, dem größten Theil der Herren Kollegen persönlich bekannt zu sein. Er bezieht sich auf die beigefügten Empfehlungen seiner bisherigen Principalitäten, und hofft Sie dadurch zu überzeugen, daß er nicht als Unberufener in Ihren ehrenwerthen Kreis tritt.

Herr C. F. Steinacker in Leipzig wird auch ferner die Güte haben, unsere Commissionen zu besorgen.

Nehmen Sie von den in unseren Circularen bemerkten Unterschriften gefälligst Notiz, und empfangen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung

Ihrer ergebenen

Stange & Brandus.

Herr L. Brandus von hier hat in den Jahren 1830 bis 1834 seine Lehrjahre in meinem Geschäft, damals in Glogau, bestanden, und bei der Ausdehnung desselben Gelegenheit gehabt, sich mit den verschiedensten Zweigen des Buch- und Kunsthandels vertraut zu machen, welche Gelegenheit er auch treulich benutzte, und sich zu einem durchaus tüchtigen Buchhändler ausgebildet hat.

Nach dem Verkaufe meiner Glogauer Handlung blieb Herr Brandus noch mehrere Jahre als Commis in derselben, und ich habe die Freude gehabt, sowohl in diesem Verhältnisse, als dem späteren, viel Rühmliches von seinem Eifer und seiner Umsicht zu erfahren.

Dies berechtigt mich zu der Hoffnung, daß bei dessen bevorstehenden Selbst-Etablisement, zu dem ich ihm von Herzen Glück wünsche, seine Thätigkeit gewiß die günstigsten Erfolge herbeiführen, derselbe auch seinen Verpflichtungen immer gewissenhaft und pünktlich nachkommen wird.

Berlin, den 20. September 1839.

Carl Seymann.

Als ich im Jahre 1834 von Herrn C. Seymann, jetzt in Berlin, meine hiesige Sortimentshandlung erkaufte, fand ich Herrn Ludwig Brandus im Geschäft, der seine bereits vorgerückte Lehrzeit bei mir beendete, und bis zum Jahre 1836 bei mir verblieb. War er bei meinem Vorgänger wegen seiner Ordnung und seines Fleißes geschätzt, so hatte ich seinen Bestrebungen nicht mindere Anerkennung zu ertheilen. Allen seinen Angelegenheiten pünktlich nachkommend, belebte ihn Theilnahme für mein Geschäft, und mit dem frohesten Willen erledigte er selbst in seinen Mußestunden die sich momentan bietenden Arbeiten. — Herr Brandus, der sich jetzt in Berlin, seiner Vaterstadt, niederläßt, und in ein bestehendes, als solid bereits bekanntes Geschäft selbstständig eintritt, dürfte für sein eigenes Interesse nicht minder sorgsam sein, und dabei gewiß auch die Grundsätze der strengsten Rechtlichkeit getreulich bewahren. Es gereicht mir daher zum Vergnügen, Herrn